

Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Fernmeldeüberwachung Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) zum dritten Mal geprüft¹. Der Hauptfokus lag auf der überarbeiteten Gesamtplanung, die aufgrund von verschiedenen Terminverzögerungen notwendig wurde. Mit dem Programm FMÜ werden das Verarbeitungssystem des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) sowie die polizeilichen Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei angepasst. Ursprünglich plante das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) für diesen Ausbau der gerichtspolizeilichen Fernmeldeüberwachung 112 Millionen Franken zu investieren. Dafür hat das Parlament 2015 einen Verpflichtungskredit (VK) über 99 Millionen Franken bewilligt.

Das EJPD rechnet gegenüber der Ursprungsplanung neu mit einem Gesamtkostenvolumen von 140 Millionen Franken und einer Verschiebung des geplanten Endtermins um zweieinhalb Jahre. Das Programm FMÜ geht davon aus, einen Zusatzkredit beantragen zu müssen. Es will deshalb die Kostenentwicklung 2021 verifizieren und sucht nach Möglichkeiten, um Ausgaben einzusparen.

Das EJPD änderte 2018 den Kurs. Anstelle eines Ausbaus des bestehenden Überwachungssystems, soll ein neues System in einer Eigenfertigung realisiert werden. Die EFK kann diesen Entscheid nachvollziehen, obwohl zeitliche und finanzielle Risiken getragen werden müssen.

Die Eigenfertigung eines Überwachungssystems soll das derzeitige ISS ersetzen

Im Gegensatz zum ursprünglichen Plan, das derzeitige Interception System Schweiz (ISS) auszubauen, entschied sich der Dienst ÜPF nach einer Marktanalyse für eine Eigenfertigung. Dieser Zentralentscheid wurde von dem Auftraggeber geprüft und genehmigt. Zusammen mit einem Entwicklungspartner will der Dienst ÜPF ein für die Schweiz zugeschnittenes Federal Lawful Interception Core Component (FLICC) entwickeln und betreiben.

Als Risikominderungsmaßnahme schliesst das Programm FMÜ eine Ersatzbeschaffung als Plan B nicht aus, obwohl dies mit funktionalen Abstrichen einhergehen würde. Mittelbedarf und Finanzierung für den Plan B wären noch zu klären. Dabei müssten auch die bisherigen Ausgaben für die Eigenfertigung mitberücksichtigt werden. Für dieses Vorgehen hat das Programm FMÜ die Gesamtplanung nachvollziehbar und verlässlich erstellt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Das Risiko, dass der Betrieb der noch ausstehenden Elemente im Projekt «IKT-ProgFMÜ-P1» (Ersatzbeschaffungen für das Auskunftssystem, das Verwaltungssystem und die rückwirkende Überwachung) nicht planmässig erfolgen kann, ist klein.

¹ «IKT-Schlüsselprojekt Fernmeldeüberwachung» (PA 16315 und PA 18290), abrufbar auf der Webseite der EFK (www.efk.admin.ch)

Mit der Eigenfertigung können die Digitalisierungsziele konsequent verfolgt werden

Digitalisierung ist für die Echtzeitüberwachung ein wichtiges Element und kann mit einer Eigenfertigung konsequent verfolgt werden. Die Bundesziele zur digitalen Transformation Service-, Prozess-, Management- und Organisationsinnovation sowie IT-Innovation können verfolgt werden. Details dazu sind in den Konzepten zusammen mit dem Realisierungspartner zu spezifizieren.

Das Programm FMÜ plant zwei Realisierungseinheiten zur funktionalen Ablösung des heutigen ISS. Das abgegrenzte Folgeprojekt im Bereich Echtzeitüberwachung wird demzufolge, wie geplant, nicht innerhalb des genehmigten Budgets durchgeführt. Es wird auch in Zukunft Investitionen zur Pflege und Weiterentwicklung des FLICC benötigen.

Das Risikomanagement ist gut verankert und die Berichterstattung korrekt und transparent

Das Programm FMÜ hat das Risikomanagement stark verankert und liefert der Auftraggeberin zweckmässige Informationen. Die Berichterstattung des Programms FMÜ an Bundesrat und Parlament ist korrekt und transparent.